

**Franconofurt AG**  
**Frankfurt am Main**  
DE0006372626 – WKN 637262

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Freitag, den 04. Mai 2007, um 10.00 Uhr  
im Marriott Hotel Frankfurt, Hamburger Allee 2, 60486 Frankfurt am Main  
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

**I.**

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die Franconofurt AG und den Konzern zum 31. Dezember 2006**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen können im Internet unter <http://www.franconofurt.de> und in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Börsenstraße 2-4, 60313 Frankfurt am Main, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Franconofurt AG zur Ausschüttung einer Dividende**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn der Franconofurt AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2006 beträgt EUR 6.026.427,37. Dieser Bilanzgewinn wird zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 2.066.427,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands:**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2006 für diesen Zeitraum zu entlasten.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2006 für diesen Zeitraum zu entlasten.

#### **5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers:**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zu bestellen.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wird gleichzeitig für das Geschäftsjahr 2007 zum Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichte nach § 37w WpHG und der Quartalsfinanzberichte nach § 37x WpHG bestellt.

#### **6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen:**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

##### **a) § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:**

„Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb und die Beteiligung an anderen Unternehmen, insbesondere an solchen Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand folgende Tätigkeitsbereiche umfasst:

a) die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume;

b) die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen;

c) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwaltung von Immobilien und sonstigen Kapitalanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung;

d) die Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Erwerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte;

e) die wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen und für fremde Rechnung.

Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Immobilien- und sonstigen Kapitalanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.“

**b) § 5 Abs. 6 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:**

„Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern das Recht zur Einzelvertretung der Gesellschaft erteilen und sie jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB in den Grenzen des § 112 AktG befreien.“

**c) § 7 Abs. 3 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:**

„Die Hauptversammlung ist mindestens mit der gesetzlich vorgeschriebenen Frist einzuberufen.“

**7. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals 2007 unter Aufhebung des bisherigen unausgenutzten genehmigten Kapital gem. § 4 Abs. 4 der Satzung:**

Die Satzung enthält in § 4 Abs. 4 die Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.04.2011 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 2.200.000,00 EUR gegen bar und / oder Sachanlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand hat durch Vorstandsbeschluss vom 19.03.2007 beschlossen, das genehmigte Kapital bis zu EUR 2.200.000,00 auszunutzen. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstandbeschluss am 19.03.2007 zugestimmt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zur Aufhebung des alten genehmigten Kapitals und der Schaffung von genehmigtem Kapital 2007 zu fassen:

- a) Das nach der Durchführung der Kapitalerhöhung im Zeitpunkt der Hauptversammlung noch vorhandene genehmigte Kapital wird mit Wirksamwerden dieses Beschlusses, durch Eintragung in das Handelsregister mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
- b) Der Vorstand soll nunmehr ermächtigt werden, das im Zeitpunkt der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Ausnutzung des vorstehenden genehmigten Kapitals bestehende Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.05.2012 einmalig oder mehrmalig

um bis zur Hälfte des bestehenden Grundkapitals gegen bar und/ oder Sachanlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet,

- bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien können von durch den Vorstand benannten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

## **8. Beschlussfassung über Kapitalerhöhung gegen Einlagen**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Kapitalerhöhungsbeschluss zu fassen:

Das zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 4.400.000,00 erhöht, durch Ausgabe von bis zu 4.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die neuen Aktien werden zu einem noch festzulegenden Ausgabebetrag je Aktie ausgegeben. Sie sind ab 01. Januar 2007 voll gewinnberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von einem vom Vorstand noch zu benennenden Kreditinstitut gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis zum Bezug zu einem noch festzulegenden Bezugspreis anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der

Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet frühestens vier Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.

Die Zeichnungsfrist für die Kapitalerhöhung endet am 31.08.2007.

## II.

### **Mitteilungen und Berichte an die Hauptversammlung**

#### **1. Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2006 aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 19.03.2007.**

#### **2. Bericht des Vorstands zu dem Bezugsrechtsausschluss gemäß TOP 7**

Der Hauptversammlung wird ein neues genehmigtes Kapital 2007 vorgeschlagen. Es soll das bisherige genehmigte Kapital ersetzen, das nicht mehr in dem gesetzlich zulässigen Höchstumfang vorhanden ist. Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Barkapitalerhöhung haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Das Bezugsrecht soll für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden können. Damit soll die Abwicklung einer Emission mit einem grundsätzlichen Grundrecht der Aktionäre erleichtert werden. Solche Spitzenbeträge können sich aus dem jeweiligen Emissionsvolumen und der Darstellung eines praktikablen Bezugsverhältnisses ergeben. Der Wert des auf einer Aktie vorhandenen Spitzenbetrages ist in der Regel gering, der Aufwand für die Emission ohne einen solchen Ausschluss deutlich höher. Der Ausschluss dient daher der Praktikabilität und der leichteren Durchführung einer Emission. Der Vorstand soll mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht bei Barkapitalerhöhungen ausschließen können, wenn die Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu einem Betrag ausgegeben werden, der im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und den anteiligen Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Der Ausschluss des Bezugsrechts ermöglicht ein sehr schnelles Anmelden und eine Platzierung am Börsenkurs, d.h. ohne den beim Bezug der Emission üblichen Abschlag. Dadurch ist die Gesellschaft in der Lage, auch sehr kurzfristig einen eventuellen Kapitalbedarf zu decken, um Marktchancen in verschiedenen Geschäftsfeldern schnell und flexibel zu nutzen.

Des Weiteren soll das Bezugsrecht für Sachkapitalerhöhungen ausgeschlossen werden können. Die mit der vorgeschlagenen neuen Ermächtigung eröffnete Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss

dient den Interessen der Gesellschaft, eine Aktie beispielsweise an institutionelle Anleger zu veräußern. Hierdurch können neue Aktionärsgruppen gewonnen werden. Mit der vorgeschlagenen neuen Ermächtigung soll der Gesellschaft zudem die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Gegenleistung an Dritte bei einem Unternehmens- oder Beteiligungserwerb zu verwenden. Dies erlaubt der Gesellschaft, in geeigneten Fällen eigene Aktien flexibel und kostengünstig als Gegenleistung für ein Unternehmens- und/oder Beteiligungserwerb einzusetzen. Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei solchen Verwendungen eigener Aktien angemessen gewahrt. Der Vorstand wird bei der Verwendung eigener Aktien zum Zwecke des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs jeweils bestrebt sein, dass der Wert der erworbenen Unternehmen oder der erworbenen Beteiligung in einem angemessenen Verhältnis steht.

### III.

#### **Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

##### **1. Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 7 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 27.04.2007 bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 13.04.2007 zu beziehen hat.

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut wird dann diese Anmeldung bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einreichen:

Franconofurt AG  
c/o BNP Paribas Securities Services S.A.  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
Grüneburgweg 14  
60322 Frankfurt  
Fax: +49 (0)69 1520 5550

Die Aktionäre können diesen besonderen Nachweis auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 27.04.2007 zugehen:

Franconofurt AG  
Investor Relations – HV 2007  
Börsenstraße 2-4  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 920 374 101

Je eine nennwertlose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

## **2. Stimmrechtsvertretung**

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen können.

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 30.04.2007 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

Franconofurt AG  
Investor Relations – HV 2007  
Börsenstraße 2-4  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 920 374 101

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert oder auf der Homepage unter <http://www.franconofurt.de> abgerufen werden.

### **3. Anfragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung**

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Franconofurt AG  
Investor Relations –HV 2007  
Börsenstraße 2-4  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 920 374 101

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.franconofurt.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, im März 2007

Franconofurt AG  
Der Vorstand